



Politische Gemeinde Altnau

Datum 26. November 2018

Öffentliche Bekanntmachung

(Auflage im 2. OG, Gemeindeverwaltung Altnau)

Gestützt auf Artikel 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700) und § 28 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; RB 700) wird der

kantonale Richtplan Richtplanänderung „Windenergie“

(Entwurf Oktober 2018)

öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Richtplanänderung „Windenergie“ wird in den Politischen Gemeinden so aufgelegt, dass ihn alle einsehen können. Der Entwurf der Richtplanänderung „Windenergie“ kann auch im Amt für Raumentwicklung, Verwaltungsgebäude Promenade, 8510 Frauenfeld, während den üblichen Büroöffnungszeiten oder im Internet eingesehen werden (www.raumentwicklung.tg.ch/Öffentliche Bekanntmachung Richtplanänderung „Windenergie“).

Auflagefrist: 26. November 2018 – 24. Januar 2019
Auflageort: Gemeindeverwaltung Altnau, Scherzingerstrasse 2, 8595 Altnau, öffentlicher Aushang 2. OG

Alle sind eingeladen, sich innerhalb der Auflagefrist zum vorliegenden Entwurf zu äussern.

Eingaben sind zu richten an:
Kanton Thurgau
Amt für Raumentwicklung
Verwaltungsgebäude Promenade
8510 Frauenfeld

Frauenfeld, November 2018

Departement für Bau und Umwelt